

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	04.12.2019	
Kreisausschuss	11.12.2019	

Betreff: Verwendung der Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG (sog. Regionalisierungsmittel) und § 7 b Abs. 2 NNVG (finanzielle Unterstützung für die Weiterentwicklung des ÖPNV)

Sachverhalt:

Dem Landkreis Wittmund wird jährlich ein dynamisierter Betrag an Regionalisierungsmitteln (gem. § 7 Abs. 5 NNVG) sowie seit dem 01.01.2017 ein fester Betrag als finanzielle Unterstützung für die Weiterentwicklung des ÖPNV vom Land Niedersachsen (gem. § 7 b Abs. 2 NNVG) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Nahverkehrsplan wurde ein Konzept für den gesetzlich geforderten barrierefreien Ausbau von Haltestellen zum 01.01.2022 durch die Verwaltung erarbeitet. Das Konzept wurde am 20. August 2018 den Vertretern der Gemeinden vorgestellt. Es wurde nach bestimmten Kriterien eine Priorisierung der Haltestellen zum bevorzugten Ausbau bis zum gesetzlichen Stichtag festgelegt. Um einen Anreiz zum barrierefreien Ausbau der mit der höchsten Priorisierung vorgesehenen Haltestellen bis zum 01.01.2022 zu schaffen, fördert der Landkreis den Ausbau von barrierefreien Haltestellen der Priorität 1 vorrangig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel gem. § 7 Abs. 5 NNVG mit 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben (KA-Beschluss vom 13.12.2018, Vorlage 0181/2018).

Neben den Regionalisierungsmitteln gem. § 7 Abs. 5 NNVG stehen dem Landkreis darüber hinaus Mittel gem. § 7b Abs. 2 NNVG für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen zur Verfügung. Um der Gefahr entgegenzutreten, nicht verbrauchte Mittel gem. § 7b Abs. 2 NNVG ggf. wieder an die LNVG zurück erstatten zu müssen, sollten diese Mittel als Ergänzung zu den Regionalisierungsmitteln gem. § 7 Abs. 5 NNVG für Fördermaßnahmen für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen Verwendung finden.

Zur Deckung von zuwendungsfähigen Maßnahmen stehen **539.996 €** gem. § 7 Abs. 5 NNVG und **398.012 €** gem. § 7 b Abs. 2 NNVG (insgesamt **938.008 €**) zur Verfügung. Dem Landkreis Wittmund liegen derzeit die nachstehenden Anträge auf Förderung des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen über ein Gesamtvolumen von **265.689,60 €** vor. Die u. g. Haltestellen wurden schon in dem zum 20. August 2018 erstellten Konzept bei der Priorisierung mit berücksichtigt. Daher sollten bereits für diese Maßnahmen die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 12,5 Prozent durch die Mittel des Landes ausgeglichen werden.

1.) Gemeinde Moorweg:

Die Gemeinde Moorweg möchte vier im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören „Westerschoo“ (beidseitig) und „Königsweg, Herrenweg“ (beidseitig). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 146.400,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und zu 25 Prozent aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden sollen. Eine Zuwendung in Höhe von 36.600,00 € wird begehrt.

2.) Gemeinde Stedesdorf:

Die Gemeinde Stedesdorf möchte sechs im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören „Neufolstenhausen, Takenstr.“ (beidseitig), Neufolstenhausen, Hoher Weg“ (beidseitig) und „Esens, Hoher Weg“ (beidseitig). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 243.200,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und zu 25 Prozent aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden sollen. Eine Zuwendung in Höhe von 60.800,00 € wird begehrt.

3.) Gemeinde Ochtersum:

Die Gemeinde Ochtersum möchte zwei im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören „Barkholt“ und „Barkholt, Mitte“ (jeweils Richtung Westerholt). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 39.891,78 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und zu 25 Prozent aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden sollen. Eine Zuwendung in Höhe von 9.973,00 € wird begehrt.

4.) Gemeinde Neuschoo:

Die Gemeinde Neuschoo möchte drei im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören „Negenmeerten, Wienholz“, „Neuschoo, Post“ und „Neuschoo, Ziegelei“ (jeweils Richtung Neuschoo). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 109.666,41 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und zu 25 Prozent aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden sollen. Eine Zuwendung in Höhe von 27.416,60 € wird begehrt.

5.) Gemeinde Dunum:

Die Gemeinde Dunum möchte die im Gemeindegebiet liegende Haltestellen „Briller Weg“ und den dazugehörigen Buswendeplatz ausbauen. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 141.600,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und zu 25 Prozent aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden sollen. Eine Zuwendung in Höhe von 35.400,00 € wird begehrt.

6.) Gemeinde Friedeburg:

Die Gemeinde Friedeburg möchte drei im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören „Wiesedermeer, Kindergarten“ (Nordseite), „Horsten, Grundschule“ (Westseite) und „Strudden, Lütten Didi“ (Südseite). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 118.000,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und zu 25 Prozent aus den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden sollen. Eine Zuwendung in Höhe von 29.500,00 € wird begehrt.

7.) Gemeinde Neuharlingersiel:

Im Zuge des Ausbaus und der Erneuerung der Ortsdurchfahrt ist der Neubau von sechs Haltestellen geplant. Die Haltestellen am Gästeinformationszentrum/Strand und in Höhe des EDEKA-Marktes/Campingplatz werden beidseitig und in Höhe der Nordseestraße einseitig umfangreich umgestaltet. Da bei diesem Projekt differenzierte Fördertöpfe greifen, wird keine Förderung bei der LNVG in Anspruch genommen. Die Gesamtkosten für die barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen mit Wartehäuschen und Fahrradabstellplatz belaufen sich auf 699.715,42 €. Darin enthalten sind Kosten für fünf Wartehäuschen von 70.000,00 € je Einheit sowie 100 Fahrradabstellbügel, davon in der Nähe der Haltestelle am Gästeinformationszentrum/Strand 70. Bei Anrechnung aller Kosten würde die Zuwendung bei einem Fördersatz von 25 % 174.930,00 € betragen.

Um alle Gemeinden bei der Gewährung von Zuwendungen gleich zu behandeln, hat die Verwaltung eine fiktive Berechnung vorgenommen. Die Fördersummen wurden so berechnet, als wenn eine Beantragung über Sammelanträge im vereinfachten Verfahren bei der LNVG erfolgt wäre und je Haltestelle auf den maximalen Höchstbetrag von 50.000 € begrenzt. Nach dieser Berechnung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 263.992,26 €, was eine Zuwendung von 66.000 € bedeuten würde. Dies entspricht 25% der nicht gedeckten, aber für den reinen Haltestellenausbau möglichen förderfähigen Gesamtkosten bei Beantragung über Sammelanträge im vereinfachten Verfahren der LNVG.

Die Gemeinde Neuharlingersiel weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, im Einzelfall bei größeren Haltestellen höhere Bau- und Grunderwerbskosten fördern zu lassen. Dies ist zwar grundsätzlich richtig, aber auch hier würden die Kosten für Wartehäuschen oder auch Fahrradabstellbügel, die wie oben ausgeführt, einen erheblichen Kostenanteil ausmachen, in dem Umfang wie bei Sammelanträgen anerkannt werden. Auch wäre die Notwendigkeit für die Anzahl der Fahrradabstellbügel durch Zählungen nachzuweisen. Sollte die Gemeinde für einzelne Haltestellen höhere förderfähige Bau- und Grunderwerbskosten entsprechend den Grundsätzen der LNVG belegen können, wäre es aus Sicht der Verwaltung denkbar, dass dann diese Kosten als förderfähig anerkannt werden.

Hingewiesen sei noch darauf, dass eine Berechnung der förderfähigen Gesamtkosten auf der Grundlage der Fördergrundsätze der LNVG notwendig ist, weil auf dieser Basis eine Prüfung der Verwendung der Landesmittel erfolgt. Sollten diese nicht eingehalten werden, besteht das Risiko, dass der Landkreis die Kosten aus Eigenmitteln tragen muss.

Beschlussvorschlag:

1. Die durch das Land seit dem 01.01.2017 gewährte Finanzhilfe gem. § 7b NNVG wird als Ergänzung zu den Regionalisierungsmitteln gem. § 7 Abs. 5 NNVG für Fördermaßnahmen für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen verwendet.
2. Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel und die Mitteln der finanziellen Unterstützung für die Weiterentwicklung des ÖPNV werden wie folgt eingesetzt:
 - Die Gemeinde Moorweg erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 1 eine Zuwendung in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 36.600,00 €.
 - Die Gemeinde Stedesdorf erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 2 eine Zuwendung in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 60.800,00 €.

- Die Gemeinde Ochtersum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 3 eine Zuwendung in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 9.973,00 €.
- Die Gemeinde Neuschoo erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 4 eine Zuwendung in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 27.416,60 €.
- Die Gemeinde Dunum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 5 eine Zuwendung in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 35.400,00 €.
- Die Gemeinde Friedeburg erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 6 eine Zuwendung in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 29.500,00 €.
- Die Gemeinde Neuharlingersiel erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 7 eine Zuwendung in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 66.000,00 €. Sollte die Gemeinde entsprechend den Vorgaben der LNVG höhere zuwendungsfähige Kosten nachweisen, werden diese für die Berechnung der Zuwendung zugrunde gelegt.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
265.689,60 €	<input type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.4.7.01.001/1064.7812000; 5.4.7.01.000.4317000

Noch zur Verfügung: 938.008 €
 stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 19.11.2019

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: